

Code of Conduct der Bühler Technologies GmbH

No. 01/2015

Gültig ab: 25.08.2015



Dieser Code of Conduct definiert die Grundsätze und Anforderungen von Bühler Technologies GmbH an ihre Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt.

Der Lieferant erklärt hiermit:

- 1) die **Gesetze** der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten.
- 2) **keine Form von Korruption oder Bestechung** zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen, einschließlich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen, um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen.
- 3) die **Grundrechte der Mitarbeiter** zu achten, insbesondere:
 - die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters;
 - die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren;
 - niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;
 - eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung;
 - Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist;
 - für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten;
- 4) Keine Arbeiter einzustellen, die nicht ein **Mindestalter** von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.
- 5) Die Verantwortung für **Gesundheit und Sicherheit** gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen, Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen; ein angemessenes Arbeitsschutzmanagement aufzubauen und die Mitarbeiter angemessen zu schulen
- 6) den **Umweltschutz** hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten, Umweltbelastungen zu minimieren und mit einem angemessenen Umweltmanagementsystem den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.
- 7) die **Einhaltung** der Inhalte des Code of Conduct **bei seinen Lieferanten angemessen zu fördern** und die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten.
- 8) angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um die Verwendung von **Rohmaterialien** zu vermeiden, die direkt oder indirekt die Verletzung von Menschenrechten finanzieren.

BÜHLER TECHNOLOGIES GMBH
HARKORTSTRASSE 29
DE-40880 RATINGEN

☎ +49 (0)2102 / 4989-0
☎ +49 (0)2102 / 4989-20
INFO@BUEHLER-TECHNOLOGIES.COM

POSTFACH 11 51
DE-40831 RATINGEN
WWW.BUEHLER-TECHNOLOGIES.COM

HRB 43047, AG DÜSSELDORF
WEEE-Reg.-Nr. DE 4 9805970

COMMERZBANK AG
IBAN: DE 7 3004 0000 0835 3435 00
BIC: COBADE33XXX

DEUTSCHE BANK AG
IBAN: DE 25 3007 0010 0693 4368 00
BIC: DEUTDE33XXX

GESCHÄFTSFÜHRER: STEFAN ESCHMEIER, FRANK POSPIECH
USt-IDENT.NR./VAT.NO. DE 121 629 245
STEUER-NR. 147/5811/0124

